An einen Haushalt *Amtliche Mitteilung 10/2026* *Zugestellt durch Post.at*

Gemeinde Adnet
Adnet 18, 5421 Adnet
06.10.2026
Telefon 06245/84041
Fax 06245/84041-33
www.adnet.at

Geschätzte Bevölkerung von Adnet!

Wichtige Infos zum Winterdienst und zu den Anliegerpflichten

Mit dem bevorstehenden Beginn der kalten Jahreszeit möchte die Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger über die Grundsätze des Winterdienstes informieren sowie an die gesetzlichen Pflichten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erinnern.

1. Schneeräumung auf öffentlichen Straßen und Privatstraßen

Die Schneeräumung und Bestreuung der Straßen im Gemeindegebiet erfolgt nach einem festgelegten Prioritätenplan, um die Verkehrssicherheit auf Hauptverkehrswegen, Steilstrecken und wichtigen Infrastruktureinrichtungen vorrangig zu gewährleisten.

- **Gemeindestraßen:** Die Betreuung erfolgt gestaffelt nach Dringlichkeit.
- **Privatstraßen:** Eine Räumung von Privatstraßen durch die Gemeinde kann ausschließlich freiwillig und im Rahmen verfügbarer Kapazitäten erfolgen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Räumung oder Streuung durch den Gemeindewinterdienst.
- **Parkende Autos**, die außerhalb der dafür vorgesehenen Parkflächen am Straßenrand stehen, führen immer wieder zur Behinderung der Schneeräumung. Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen in Adnet. Wir können daher nur an alle Fahrzeuglenker appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering wie möglich zu halten.

2. Pflichten der Liegenschaftseigentümer (§ 93 StVO)

Aus gegebenem Anlass erinnern wir an die gesetzliche Räum- und Streupflicht nach § 93 der Straßenverkehrsordnung (StVO):

- **Gehsteige und Gehwege:** Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet sind verpflichtet, entlang der gesamten Grundstücksgrenze befindliche Gehsteige und Gehwege in der Zeit von **06:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Glätte zu bestreuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, gilt dies für den Straßenrand in einer Breite von 1 Meter.
- **Schneeablagerung:** Der von den Gehsteigen geräumte Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geschaufelt werden. Gemäß § 10 des Salzburger Landesstraßengesetzes sind die Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke dazu verpflichtet, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.
- **Dachlawinen:** Zudem sind Schnee- und Eisbildungen auf Dächern, die an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, rechtzeitig zu entfernen oder durch geeignete Absperrungen/Warnzeichen zu sichern.

3. Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen vor Winterbeginn

Damit die Räumfahrzeuge die Gemeindestraßen ungehindert und gefahrlos befahren können, bitten wir alle Grundstückseigentümer dringend, in den Straßenraum hineinragende Bäume, Hecken und Sträucher **noch vor Beginn des Winterdienstes** ordnungsgemäß zurückzuschneiden.

- Überhängender Bewuchs verengt die Durchfahrtsbreite und kann zu Beschädigungen an den Räumfahrzeugen führen.
- Beachten Sie bitte, dass sich Äste unter dem Gewicht von Schnee und Eis noch weiter nach unten biegen.
- Der Straßenraum sollte bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 Metern und Gehwege bis zu einer Höhe von 2,50 Metern stets freigehalten werden.

Wir danken allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern herzlich für Ihre Mithilfe und Rücksichtnahme zur sicheren Bewältigung des bevorstehenden Winters!

Ihre Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung Schulwartin / Schulwart

Die Gemeinde Adnet beabsichtigt **ab sofort** eine/n

Schulwartin / Schulwart

mit einem Beschäftigungsausmaß von **40 Wochenstunden** einzustellen.

Auf die genannte Stelle findet das Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 i.d.g.F. Anwendung. Die Entlohnung ist abhängig von der Vordienstzeitenanrechnung.

Stellenbeschreibung:

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Gebäude und den technischen Einrichtungen, Pflege der Außenanlagen und Winterdienst.
- Bei Bedarf auch Mitarbeit in allen Bereichen des Bauhofs der Gemeinde (Gebäude- und Straßenerhaltungsarbeiten, Recyclinghof, Winterdienst und Tätigkeiten in der Wasserversorgung).
- Gebäudereinigung
- Brandschutzwart
- Mithilfe bei Schulveranstaltungen
- Mitwirkung bei der Diensteinteilung und Aufsicht des Reinigungspersonals
- Schülerbeaufsichtigungen
- Buffetbetrieb

Anforderungen:

- Lehrabschluss in einem handwerklichen Beruf
- Freude am Umgang mit Jugendlichen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz an Wochenenden, Abenden und Rufbereitschaft.
- Bereitschaft zur Absolvierung der erforderlichen Ausbildungen, insbesondere im Brandschutz- und Sicherheitsbereich
- Grundkenntnisse EDV
- Lenkerberechtigung der Klassen B und F (C, E und Stapler von Vorteil)
- Mitgliedschaft bei einer Freiwilligen Feuerwehr bzw. Bereitschaft zum Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr Adnet wünschenswert (bevorzugte Berücksichtigung)
- einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung)

Die Bewerbungen samt den entsprechenden Unterlagen sind bis **spätestens 31.10.2026** beim Gemeindeamt Adnet, Adnet 18, zuhanden Amtsleiter Wolfgang Weilbuchner einzubringen oder per E-Mail an gemeinde@adnet.at zu senden. Anfragen auch unter Telefon 06245/84041.

Hinweis: Die Besetzung der Planstelle erfolgt unter Berücksichtigung des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes. Allfällige früher eingebrachte Bewerbungen sind unter Hinweis auf diese Stellenausschreibung schriftlich innerhalb der Bewerbungsfrist erneut einzubringen.

Der Bürgermeister

Auer Wolfgang